

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Personalvertretung studentischer Hilfskräfte

Die **Kleine Anfrage 153** vom 16. Dezember 2009 hat folgenden Wortlaut:

Nach § 88 Nr. 2 Thüringer Personalvertretungsgesetz (ThürPersVG) sind wissenschaftliche Hilfskräfte ohne Abschluss eines Studiums, die an der Hochschule, an der sie immatrikuliert sind, beschäftigt werden, nicht vom Geltungsbereich des Thüringer Personalvertretungsgesetzes erfasst. Damit sind in Thüringen ca. 2 000 Beschäftigte an Hochschulen von der Personalvertretung ausgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sich die Landesregierung grundsätzlich eine Aufnahme dieser Beschäftigtengruppe in das Thüringer Personalvertretungsgesetz vorstellen? Welche anderen Modelle der Personalvertretung wären denkbar, falls eine Vertretung durch den Personalrat nicht möglich erscheint?
2. Gibt es an Thüringer Hochschulen interne Regelungen für Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für studentische Beschäftigte bei Problemen mit ihren Vorgesetzten oder arbeitsrechtlichen Fragen? Wenn ja, welche?
3. Kann sich die Landesregierung die Aufnahme eines Ansprechpartners für studentische Hilfskräfte im Hauptpersonalrat vorstellen? Wenn nein, warum nicht?
4. Ist eine Veränderung des Personalvertretungsrechts im Rahmen des vom Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur angekündigten Hochschulgipfels geplant?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Februar 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja, jedoch werden der Sinn und die Zweckmäßigkeit einer Aufnahme dieser Beschäftigtengruppe im Rahmen der anstehenden Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes zu prüfen sein.

Zu 2.:

In der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt findet sich eine Regelung, nach der die Ombudsfrau der Hochschule Ansprechpartnerin der studentischen Hilfskräfte ist. An den anderen Einrichtungen fungieren die Mitarbeiter der Personalreferate als Ansprechpartner für studentische Hilfskräfte, ohne dass dies in den meisten Fällen ausdrücklich geregelt ist.

Zu 3.:

Ja, wobei die Rollen bzw. Aufgaben eines solchen Ansprechpartners näher definiert werden müssten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:

nein

Matschie
Minister